

BGHPLAN | POSTHOF AM KORNMARKT
FLEISCHSTRASSE 57 | D-54290 TRIER

Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Amt 06 – Bauen und Umwelt
z. Hd. Herr Nabben
Trierer Straße 1
54634 Bitburg/Eifel

21.12.2023 (SaF)

**Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bebauungsplan der Ortsgemeinde Hosten – Teilgebiet „Holz-
büsch“**

(Sondergebiet Photovoltaik)

**Überplanung einer pauschal geschützten Glatthaferwiese (zEA 1) und Magerwiese (zED1)
zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage / Antrag auf Ausnahme gem. § 30 Abs. 4
BNatSchG**

Sehr geehrter Herr Nabben,

bei der für das o.g. Vorhaben (s. Abb. 2) im Zuge der Erarbeitung der Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 7 und § 1a BauGB durchgeführten Biotoptypenkartierung im Juni 2021 (ergänzende Kartierung der nördlichen Fläche im Juli 2022) hat sich gezeigt, dass innerhalb des Geltungsbe-
reichs eine Fläche von 3,23 ha im südlichen Teilbereich des Plangebietes als Grünland (FFH-Le-
bensraumtyp 6510 „Flachland Mähwiese“) einzustufen ist, die dem **Pauschalschutz gem. § 30
BNatSchG** unterliegt.

Ausgangslage

Das Grünland wurde zum Großteil als **Glatthaferwiese** (zEA1, LRT-Erhaltungszustand C, **3,14 ha**),
am Südrand kleinräumig als **Magerwiese** (zED1, LRT-Erhaltungszustand B, **0,09 ha**) kartiert
(s. Abb. 1).

Die Artausstattung der Glatthafer- sowie der kleinräumigen Magerwiese erfüllen die Kriterien zur
Einstufung als FFH-LRT und somit als Pauschalschutzfläche nach § 30 BNatSchG:

- Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20 %
- Störzeigeranteil nicht über 25 %
- Vorhandensein von mindestens 4 Arten des *Arrhenatherion*, von denen mindestens eine Arte
frequent vorkommen muss. Insgesamt ist eine Deckung der *Arrhenatherion*-Arten von > 1 %
erforderlich (siehe hierzu auch Artenliste Abb. 3)

Der Erhaltungszustand der Glatthaferwiese wird aufgrund der Struktur sowie vorliegender Be-
einträchtigungen (hoher Anteil an Luzerne, grasreich) insgesamt als mäßig bis durchschnittlich
C, der Magerwiese aufgrund der Artzusammensetzung sowie kleinräumiger Beeinträchtigungen
als B eingestuft (nur äußerst kleinräumige Beeinträchtigung durch das Vorhaben).

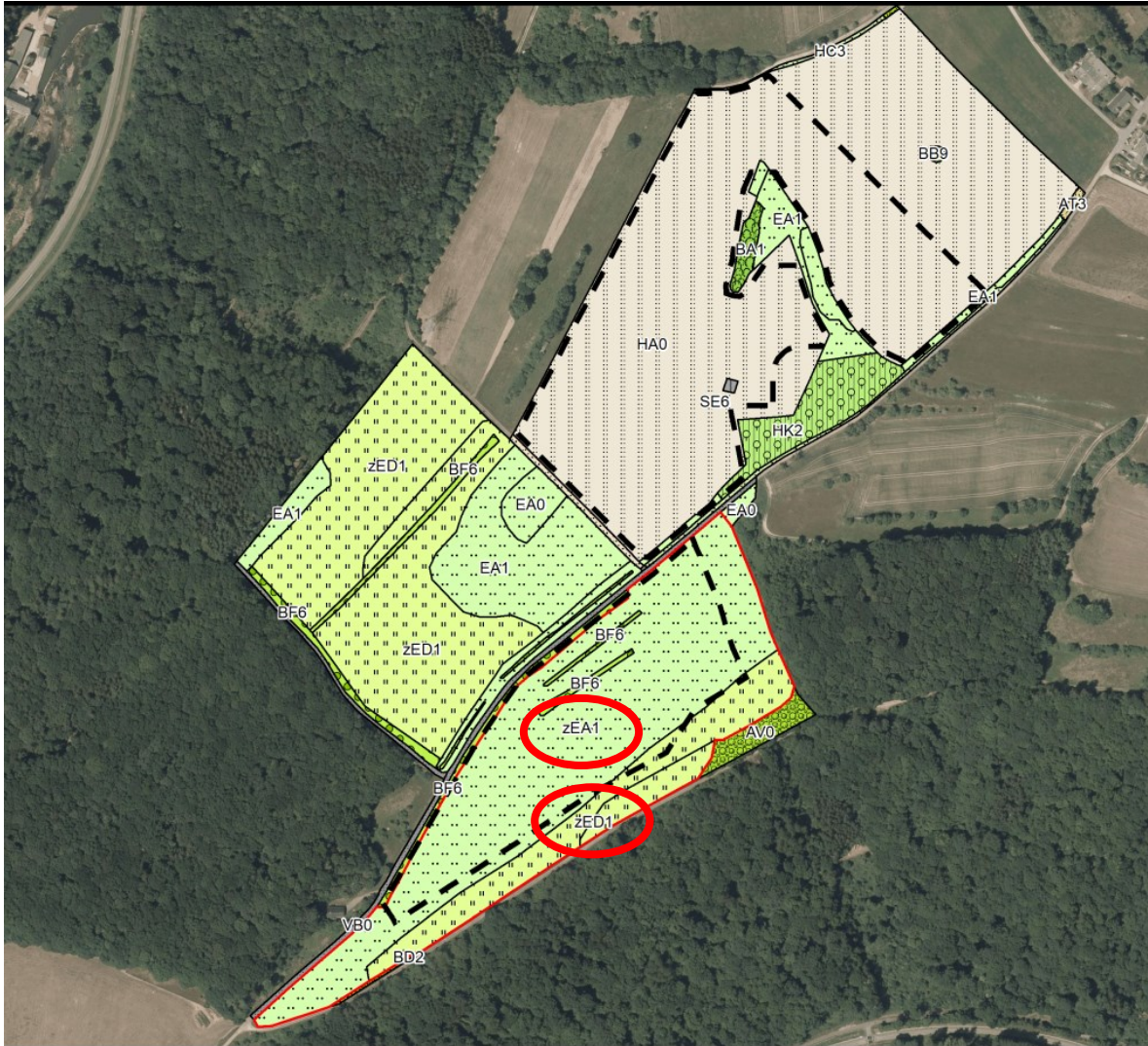


Abb. 1: oben: Biotoptypenkarte (ohne Darstellung von Einzelbäumen) (Stand Spielmann 2021, 2022) mit Abgrenzung des Geltungsbereiches (schwarz gestrichelte Linie) mit Kennzeichnung des pauschal geschützten Grünlands (rote Kreise); unten links: Glatthaferwiese im südlichen Teil des Plangebietes; unten rechts: Waldrand im Vordergrund der südlichen Glatthaferwiese (Fotos: Spielmann 2021)

Die Pauschalschutz-Fläche wurde im Jahr 2010 vom derzeitigen Flächeneigentümer (Hr. Müller) erworben und 1-2 Jahre später von Acker in Grünland umgewandelt. Seit ca. 2013/2014 wird sie unter Anwendung der EULLa-Grundsätze für den Vertragsschutz Kennarten extensiv bewirtschaftet. Die Fläche wurde zunächst mit einer herkömmlichen Saatgutmischung eingesät. Zur Förderung artenreicher Standorte fand im späteren Bewirtschaftungsverlauf eine Mahdgutübertragung aus hochwertigen Biotopen statt.

Der landwirtschaftliche Betrieb von Hr. Müller (u.a. Partnerbetrieb Naturschutz) bewirtschaftet aktuell ca. 43 ha im näheren Umfeld. Hierbei handelt es sich um hochwertige, artenreiche Grünlandstandorte sowie Streuobstbestände, auf denen mittlerweile auch zertifiziertes Regiosaatgut gewonnen wird (Vertrieb und Zertifizierung durch Fr. Stephan, <https://www.wiesendruschsaat.de/>). Ziel der Planung ist, mit Hilfe einer PV-FFA auf eigenen Flächen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Betriebes beizutragen sowie eine Vereinbarkeit einer ökologisch verträglichen Bewirtschaftung mit der Umsetzung von PV-FFA zu verwirklichen.

Dabei soll das komplette Sondergebiet des Bebauungsplans zukünftig vollumfänglich von Hr. Müller bewirtschaftet werden. Dies umfasst auch die nordöstlich an die Pauschalschutzfläche angrenzende Ackerfläche, welche aktuell noch ackerbaulich durch den Eigentümer genutzt wird. Auf dieser Fläche soll ebenfalls eine Glatthaferwiese zur Regiosaatgutgewinnung entwickelt werden. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches werden zukünftig mittels Balkenmäher gemäht, das Mahdgut wird abtransportiert. Je nach Wetterlage erfolgt eine Silierung des Schnittgutes bzw. die Trocknung mit entsprechender Drehung der Schwad zwischen den Modulreihen. Die Module werden in Absprache mit Hr. Müller so aufgeständert (mind. 1,2 - 1,5 m über Grund, 5 m Reihenabstand), dass diese Form der Bewirtschaftung weiterhin – auch unter den Modultischen – effizient möglich ist.

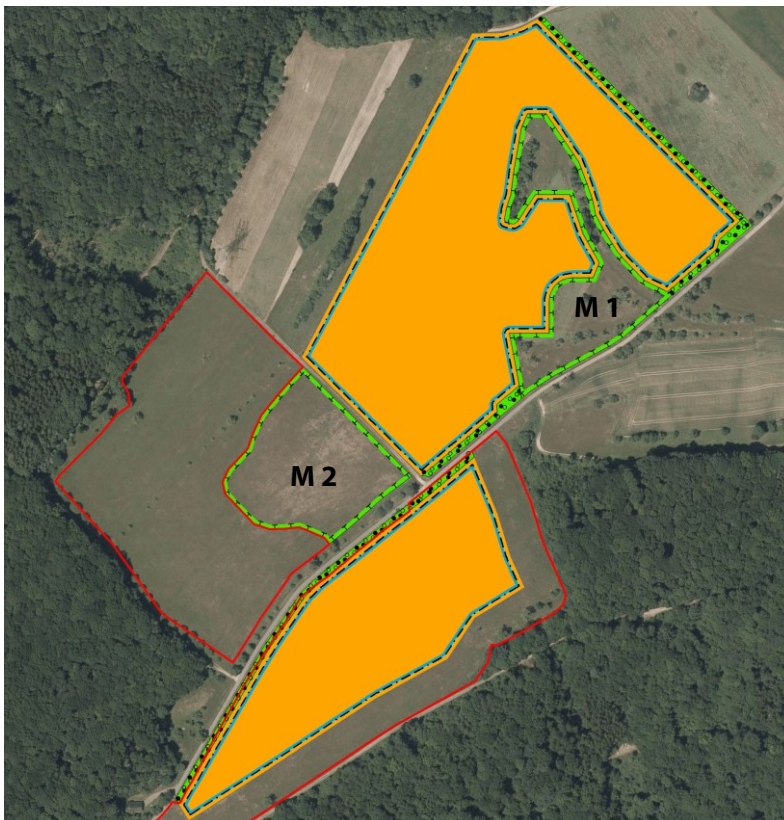


Abb. 2. Aktueller Vorentwurf des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Hosten (Stand 06/2023) (Sondergebiet-orange, Baugrenze-blau, Randeingrünung-grün, externe Kompensation-T-Linie, Pauschalschutzflächen nach §30BNatSchG-rot).

Biotoptyp	Glatthaferwiese		
Kürzel	zEA1	Zusatzcode	os, tl
erfasste Arten			
<u>Baumschicht:</u> <u>Strauchschicht:</u> <u>Krautschicht:</u> Achillea millefolium (Schafgarbe) - fl, Arrhenatherum elatius (Glatthafer) - f, Campanula rapunculus (Rapunzel-Glockenblume), Centaurea jacea (Wiesen-Flockenblume), Dactylis glomerata (Knäuel-Gras) – f, Daucus carota (Wilde Möhre) – fl, Festuca rubra (Rot-Schwingel), Galium album (Wiesen-Labkraut) – fl, Geranium dissectum (Schlitzblättriger Storchschnabel), Helictotrichon pubescens (Flaumiger Wiesenhafer) – fl, Heracleum sphondylium (Wiesen-Bärenklau) – s, Holcus lanatus (Weiches Honiggras) - fl, Knautia arvensis (Acker-Witwenblume)- s, Leucanthemum vulgare (Wiesen-Margerite) – s, Lotus corniculatus (Gemeiner Hornklee) – fl, Medicago sativa (Saat-Luzerne) – fl, Ranunculus acris (Scharfer Hahnenfuß) – fl, Traqopogon pratensis (Wiesen-Bocksbart) – s, Trisetum flavescens (Goldhafer) – f			
Wertigkeit	sehr hohe Wertstufe <i>Erhaltungszustand:</i> LRT 6510 - C (Struktur - C, Arten - B, Beeinträchtigungen - C)		
Schutzstatus	FFH-Richtlinie (LRT 6510), §30 BNatSchG/§15 LNatSchG		

Bemerkung: lokal viel Luzerne/sehr grasreich aber charakteristische Arten der Glatthaferwiesen ausreichend vorhanden

Biotoptyp	Magerwiese		
Kürzel	zED1	Zusatzcode	os, tl
erfasste Arten			
<u>Baumschicht:</u> <u>Strauchschicht:</u> <u>Krautschicht:</u> Achillea millefolium (Schafgarbe) - fl, Arrhenatherum elatius (Glatthafer) - f, Campanula rapunculus (Rapunzel-Glockenblume), Centaurea jacea (Wiesen-Flockenblume), Dactylis glomerata (Knäuel-Gras) – f, Daucus carota (Wilde Möhre), Festuca rubra (Rot-Schwingel), Galium album (Wiesen-Labkraut) – fl, Helictotrichon pubescens (Flaumiger Wiesenhafer) – fl, Heracleum sphondylium (Wiesen-Bärenklau) – s, Holcus lanatus (Weiches Honiggras) - fl, Knautia arvensis (Acker-Witwenblume)- fl, Leucanthemum vulgare (Wiesen-Margerite) – fl, Lotus corniculatus (Gemeiner Hornklee) – fl, Ranunculus acris (Scharfer Hahnenfuß) – fl, Ranunculus bulbosus (Knolliger Hahnenfuß), Rhinanthus minor (Kleiner Klappertopf) – s, Salvia pratensis (Wiesen-Salbei) – fl, Traqopogon pratensis (Wiesen-Bocksbart) – s, Trisetum flavescens (Goldhafer) – f			
Wertigkeit	sehr hohe Wertstufe <i>Erhaltungszustand:</i> LRT 6510 - B (Struktur - B, Arten - A, Beeinträchtigungen - B)		
Schutzstatus	FFH-Richtlinie (LRT 6510), §30 BNatSchG/§15 LNatSchG		

Bemerkung:

Abb. 3: Artenlisten der Biotoptypen zEA1 und zED1 (M. Spielmann 2021)

Alternativenprüfung

Die VG Speicher hat im November 2020 einen Kriterienkatalog zur Auswahl von Flächen zur Errichtung von PV Freiflächenanlagen verabschiedet, welche die Erzeugung erneuerbarer Energien raumverträglich steuern soll. Dieses Konzept legt eine Reihe von raumordnerischen, fachgesetzlichen und städtebaulichen Ausschlusskriterien zugrunde, so dass sich im Umkehrschluss eine Gebietskulisse für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ergibt. Die vorliegende Flächenkulisse entspricht bis auf den §30-Schutzstatus zudem auch den Kriterien der Verbandsgemeinde.

Alternative Plangebiete ergeben sich daher aus den übrigen in der Verbandsgemeinde und der Gemeinde zur Verfügung stehenden Flächen, welche den Anforderungen des Steuerungsrahmens entsprechen und im Rahmen einer Einzelfallprüfung nähergehend zu bewerten sind. Ziel des Steuerungskonzeptes ist es, den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, hier speziell der Freiflächenphotovoltaik möglichst verträglich mit weiteren raumordnerischen und naturschutzfachlichen Belangen umzusetzen. PV-FFA werden in den meisten Fällen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet. Hier werden auch zunehmend artenreiche Grünlandflächen mit in die Flächenkulisse eingezogen.

Nach § 2 EEG 2023 liegen die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Unter Beachtung der Bundes- und Landesziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien werden auch PV-FFA eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Ziel muss es somit sein, die unterschiedlichen Belange zum Ausbau der erneuerbaren Energien, der Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie dem Schutz artenreicher Grünlandflächen in Einklang zu bringen.

Innerhalb des PV-Konzeptes der VG Speicher wird eine Suchraumkulisse definiert, auf welcher die Umsetzung von PV-FFA grundsätzlich als zugänglich von Seiten der Verbandsgemeinde erachtet wird. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl möglicher Standorte zur Umsetzung von PV-FFA innerhalb des Verbandsgemeindegebietes. Gleiches gilt für die Ebene der Ortsgemeinde Hosten. Alle Flächen haben gemein, dass es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen mit unterschiedlicher Nutzungsintensität handelt. Im Rahmen der Alternativenprüfung ist demnach eine hinlängliche Berücksichtigung der wesentlichen Belange (landwirtschaftliche Betroffenheit, naturschutzfachliche Wertung der Fläche, Landschaftsbild u.ä.) sicherzustellen.

Für den Standort Hosten gilt, dass es sich um aktive landwirtschaftliche Nutzflächen mit unterschiedlicher Nutzungsintensität aufgrund der Bewirtschaftungsweise handelt. Ziel ist es dabei, im Rahmen der Planungen die oben genannten Belange (Ausbau der erneuerbaren Energien, Landwirtschaft und Naturschutz) gleichwertig zu berücksichtigen und an einem Standort über eine Mehrfachnutzung der Fläche umzusetzen. Mit dem benannten Modulreihenabstand sowie der Bewirtschaftung der Fläche können die artenreichen Grünlandflächen überwiegend mit dem Ziel erhalten werden, diese zusätzlich auf den aktuell ackerbaulich genutzten Flächen auszuweiten.

Darüber hinaus fand, bezogen auf den Planungsstandort selbst, eine Alternativenprüfung zur Ausgestaltung des Plangebietes statt.

Ursprünglich war geplant, die kartierte Fläche nordwestlich angrenzend an das Plangebiet ebenfalls mit Photovoltaikmodulen zu überplanen. Aufgrund des Pauschalschutzes und der hohen Wertigkeit der Fläche (Magerwiese mit Orchideenbesatz, *Anacamptis pyramidalis*, s. Abb. **4Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) wurde diese vollständig aus der Planung ausgeschlossen.



Biotoptyp	Magerwiese		
Kürzel	zED1	Zusatzcode	os, tl
erfasste Arten			
<u>Baumschicht:</u> <u>Strauchschicht:</u> <u>Krautschicht:</u> Anacamptis pyramidalis (Pyramiden-Spitzorchis) – fl, Anthoxanthum odoratum (Ruchgras), Arrhenatherum elatius (Glatthafer) – fl, Brizsa media (Zittergras) – s, Campanula rapunculus (Rapunzel-Glockenblume), Carex flacca (Blaugrüne Segge) – s, Crepis biennis (Wiesen-Pippau), Daucus carota (Wilde Möhre) – fl, Festuca pratensis (Wiesen-Schwingel), Festuca rubra (Rot-Schwingel) – fl, Galium album (Wiesen-Labkraut), Helictotrichon pubescens (Flaumiger Wiesenhafer) – fl, I, Knautia arvensis (Acker-Witwenblume), Leontodon hispidus (Rauer Löwenzahn), Leucanthemum vulgare (Wiesen-Margerite) – f, Lotus corniculatus (Gemeiner Hornklee) – fl, Ranunculus acris (Scharfer Hahnenfuß) – f, Ranunculus bulbosus (Knolliger Hahnenfuß) – fl, Rumex acetosa (Sauerampfer), Scabiosa columbaria (Tauben-Skabiose) – s, Taraxacum officinale (Löwenzahn), Traopogon pratensis (Wiesen-Bocksbart) – s, Trifolium pratense (Wiesen-Klee), Trifolium repens (Kriechender Klee), Trisetum flavescens (Goldhafer) – f			
Wertigkeit	sehr hohe Wertstufe <u>Erhaltungszustand:</u> LRT 6510 - B (Struktur - A, Arten - A, Beeinträchtigungen - C)		
Schutzstatus	FFH-Richtlinie (LRT 6510), §30 BNatSchG/§15 LNatSchG		

Bemerkung: lokal Pyramiden-Spitzorchis häufig (beim Mähen gelegentlich ausgespart)

Abb. 4: Westliche Pauschalschutzfläche – Magerwiese mit Vorkommen von *Anacamptis pyramidalis* (Pyramiden-Spitzorchideen); eine Überstellung mit PV-Modulen ist nicht vorgesehen. Oben: Fotos der Magerwiese (BGHplan 2021 (links) und M. Spielmann 2021 (rechts)); unten: Artenliste (Spielmann 2021)

Als Alternative wurde die in der Abb. 2 nordöstlich dargestellte Ackerfläche mit in den Geltungsbereich aufgenommen. Innerhalb des Plangebietes stand als Alternative zur Wahl, die pauschal geschützten südlichen Flächen ebenfalls freizuhalten und nicht zu überplanen oder entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der geschützten Glatthaferwiese im Rahmen der Vorhabenumsetzung zu ergreifen.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, dem Flächeneigentümer (gleichzeitig Bewirtschafter der Fläche) und dem Projektentwickler wurden die nachstehend beschriebenen Maßnahmen abgestimmt, um den Erhalt der Flächen in das Vorhaben zu integrieren mit entsprechendem Ausgleich im Umfeld der Anlage.

Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß § 30 Abs. 4 BNatSchG kann auf Antrag der Gemeinde **vor** der Aufstellung des Bebauungsplanes über eine Ausnahme oder eine Befreiung entschieden werden. Eine Ausnahme kann nur zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Folgende Maßnahmen werden für die gesamte Sondergebietsfläche (SO) sowie teilweise für die externen Maßnahmenflächen (M) festgelegt:

- Begrenzung der GRZ auf 0,4 (SO)
- Mindestreihenabstand 5 m (SO)
- Mindesthöhe Modulunterkante 1,2 -1,5 m (SO)
- Modulhöhe max. 3,25 m (SO)
- Abstand zwischen Zaun und Modulen von mindestens 8 m um die beschriebene Bewirtschaftung mit Abtransport des Mahdguts sicherzustellen
- Ausschluss von Düngemittel- oder Pestizideinsatz (SO, M)
- Bewirtschaftung weiterhin durch extensive Mahd mit Entnahme des Mahdguts auf der gesamten Fläche (SO, M)

Durch die Errichtung der Photovoltaikanlage entsteht neben dem Eingriff auch die Möglichkeit dauerhaft eine geregelte extensive Grünlandnutzung ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu etablieren. Entwickelt werden soll durch die oben genannten Maßnahmen eine magere Flachland Mähwiese bzw. eine Glatthaferwiese. Durch den vergrößerten Reihenabstand der Module (5 m) ist eine ausreichende Besonnung gewährleistet. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Bewirtschaftung der Fläche ausschließlich durch eine zweischürige Mahd mit Entnahme des Mahdguts erfolgt. Durch die erhöhten Reihenabstände sowie die größere Höhe der Modulunterkante kann die notwendige Pflege gewährleistet werden; das Abräumen des Mahdguts wird auch unter den Modultischen möglich sein.

Der Ausgleich für die Beeinträchtigung der Pauschalschutzfläche durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage kann daher teilweise innerhalb des gesamten Sondergebietes Photovoltaik (ca. 9,55 ha) durch den anteiligen Erhalt der bestehenden Glatthafer- und Magerwiese zwischen den Modulreihen sowie durch die Entwicklung einer Glatthaferwiese auf der nördlichen Sondergebietsfläche erfolgen (aktuell Ackerstandort) (s. Abb. 1 und Abb. 2).

Durch die mageren Standortbedingungen im Umfeld der Pauschalschutzfläche bietet sich ein Ausgleich innerhalb des Geltungsbereichs an. Die Bodenzahlen der aktuell ackerbaulich genutzten nördlichen Teilfläche des Bebauungsplans sind nicht höher als die der Pauschalschutzfläche. Da diese ebenfalls auf Ackerflächen entwickelt wurde, ist eine Entwicklung einer Glatthaferwiese auf der nördlichen Fläche ebenfalls realistisch.

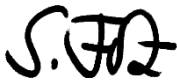
Der restliche Ausgleich wird in den angrenzenden externen Kompensationsmaßnahmen erbracht (M1 u. M2, s. Abb. 2). Durch die Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland und dem

damit einhergehenden Wegfall der Nährstoffeinträge durch Düngemittel können auf den externen Kompensationsflächen ebenfalls magere Bedingungen geschaffen und durch die oben beschriebene extensive Pflege Glatthaferwiesen entwickelt werden.

Bei der Anwendung der integrierten Biotopbewertung gem. „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ wird der Eingriff auf der pauschal geschützten Fläche mit dem Faktor 4,3 überkompensiert (Kompensationsbedarf 129.873, Kompensationswert 560.784) (s. Anhang). Durch die beschriebenen Maßnahmen können die Beeinträchtigungen der überplanten Pauschalschutzfläche in unmittelbarer Umgebung ausgeglichen werden.

Gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG wird hiermit namens und im Auftrag des Projektentwicklers (WES Green GmbH, Europa-Allee 6, 54343 Föhren) für die teilweise Inanspruchnahme der nach § 30 BNatSchG pauschal geschützten Glatthafer- und Magerwiese (Gem. Hosten, Flur 13, Flurstücke 5 und 6 (zEA 1, zED1) auf einer Fläche im Gesamtumfang von 3,23 ha die Zulassung einer **Ausnahme beantragt**.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Sandra Folz

Antragsteller:

WES Green GmbH
Europa-Allee 6
54343 Föhren
z. Hd. Frau Julia Bernard

Anhang:

Auswertung Biotopwert

Auswertung Eingriff

Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Grundwert					
Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt [BW]	Verortung
EA1 – Fettwiese,	artenreich	19	31.449	597.531	Südliche Teilfläche des Geltungsbereichs
ED1 – Magerwiese	artenreich	20	867	17.340	
Summe			32.316	614.871	

Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff

Grundwert					
Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt [BW]	Verortung
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	mäßig artenreich (geringere Bewertung durch Modul- Überstellung)	15	31.080	466.200	Südliche Teilfläche des Geltungsbereichs
ED1 – Magerwiese	mäßig artenreich (geringere Bewertung durch Modul- Überstellung)	17	867	14.739	
BD2a – Strauchhecke (aus überwiegend autochthonen Arten)	junge Ausprägung (ohne Überhälter)	11	369	4.059	
Summe			32.316	484.998	

Auswertung Kompensation

Ermittlung des Biotopwerts vor der Kompensation

Grundwert					
Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt [BW]	Verortung
HA0 – Acker	intensiv bewirtschafteter Acker	6	65.148	390.888	Nördliche Teilfläche des Geltungsbereichs
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	mäßig artenreich	15	1.165	17.475	
SE6 – Betonfundament		0	94	0	
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	mäßig artenreich, z.T. unter HK2	15	8.990	134.850	Nördliche Kompensations- maßnahme (M1)
HA0 – Acker	intensiv bewirtschafteter Acker	6	2.263	13.578	Westliche Kompensations- maßnahme (M2)
EA3 – Fettwiese	intensiv genutztes, frisches Grünland (EA0)	8	1.839	14.712	
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	mäßig artenreich	15	11.573	173.595	
Summe			91.072	745.098	

Ermittlung des Biotopwerts nach der Kompensation

Grundwert							
Biotoptyp	Eigenschaft	Wert [BW/m ²]	Entwicklungszeit Eigenschaft	Faktor	Fläche [m ²]	Biotopwert gesamt [BW]	Verortung
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	mäßig artenreich (geringere Bewertung durch Modul- Überstellung)	15	> 5 Jahre	1,2	63.906	798.825	Nördliche Teilfläche des Geltungsbereichs
BD2a – Strauchhecke (aus überwiegend autochthonen Arten)	mit Überhältern mittlerer Ausprägung	15	> 10 Jahre	1,5	2.501	25.010	
EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	artenreich	19	<= 5 Jahre	1	11.253	213.807	Nördliche Kompensations- maßnahme (M1)
ED1 – Magerwiese	artenreich	20	<= 5 Jahre	1	13.412	268.240	Westliche Kompensations- maßnahme (M2)
Summe					91.072	1.305.882	

Gesamtbilanz

Kompensationswert (KW) [BW]	Kompensationsbedarf (KB) [BW]	Gesamtbilanz [BW]
560.784	129.873	+ 430.911